

die Grenze zwischen dem deutschen Reich und der Lombardei gebildet hat, sondern dass die deutsche Grenze an beiden Pässen sich weiter nach Süden erstreckte¹.

Ich halte es nach diesen Erörterungen und den in meiner früheren Untersuchung angestellten für unzweifelhaft, dass eine Verleihung des Misox an Como im Jahre 1026 nicht stattgefunden hat, dass das Diplom St. 1905 nicht bloss formell, sondern gerade inhaltlich gefälscht ist.

Um seine Form steht es sogar besser als um seinen Inhalt. Dasseinzelne Formeln, insbesondere die Corroboratio, überarbeitet und durch Interpolation entstellt sind, ist freilich sicher und schon früher von mir bemerkt worden², ebenso aber habe ich bereits bemerkt, dass neben uns noch erhaltenen Urkunden für Como wahrscheinlich ein verlorenes Diplom Konrads II. für die Herstellung der Fälschung über Misox verwertet ist. Das wird bewiesen durch die Interventionsformel, in der ausser dem Erzbischof Aribio, der auch in St. 1908 begegnet, die Königin Gisela genannt wird, die in keiner uns erhaltenen Urkunde für Como als Intervenientin erscheint, und deren Namen der Fälscher also nur einer nicht mehr vorhandenen entlehnt haben kann.

Nun hat aber Konrad ausser den drei uns erhaltenen wahrscheinlich nicht bloss ein, sondern zwei heute verlorene Diplome für das Bistum Como ausgestellt. Das eine wird die Besitzungen und Rechte der Comenser Kirche in Bellinzona betroffen haben, die in keiner der drei erhaltenen Urkunden berührt werden, aber sicher von Konrad nicht angetastet, sondern eher erweitert sind. In Erneuerung eines verlorenen Diploms Ottos III. hatten, wie oben³ erwähnt ist, Arduin im Jahre 1002 und Heinrich II. zwei Jahre später dem Bistum Como den bisher königlichen Teil der Burg Bellinzona mit Markt und Zoll und allem Zubehör an Einkünften und Befugnissen verliehen. Dann hat Heinrich III. im Jahre 1055⁴ dem Bischof Benno von Como ausser anderen Besitzungen die Grafschaft Bellinzona verbrieft, die in der Folgezeit dem Bistum verblieben ist. Die Ausdrücke, die in dieser Urkunde gebraucht werden — 'conferimus donamus atque largimur' — könnten auf

1) Anderer Meinung ist v. Planta a. a. O. S. 2, wahrscheinlich eben mit Rücksicht auf die falsche Urkunde von 1026. — Wie das Bergell, so erscheinen auch Einkünfte von Misox in dem Reichsgutsurbar von Currätien (Mohr a. a. O. I, 295, vgl. oben S. 76, N. 5) und zwar als Lehen eines Fero, der ausserdem in Schams Besitz zu Lehen hat. 2) Jahrb. a. a. O. S. 442. 3) S. 77, N. 5. 4) St. 2485.